



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 1/4 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Zeitung 1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 86. Mittag-Ausgabe.

vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 20. Februar 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Königsberg, 19. Febr. Das Extrablatt der „Hartung'schen Zeitung“ mit den Bertheidigungsbreden, die Johann Jacoby und der Dr. Falkson in dem Prozesse gegen den Vorstand des hiesigen Handwerkervereins gehalten, ist, soweit für die hiesigen Leser bestimmt, mit Beschlag belegt worden.

London, 19. Febr. Der Dampfer „City of Edinburgh“ ist mit 913,000 Dollars an Contanten und Nachrichten aus New-York vom 6. dies. Mts. eingetroffen, nach denselben haben die Unionisten große Anstrengungen gemacht, Charleston anzugreifen. Die Expedition des General Banks ist aufgeschoben worden. Die Conföderirten haben die unionistischen Kanonenboote bei der Insel Nr. 10 angegriffen, sind aber zurückgeschlagen worden. Der Kommandirende in Georgia und die Gouverneure von Nordkarolina und Alabama haben das Volk aufgerufen, in der Vertheidigung des Vaterlandes fortzufahren. Die Legislative zu New-York hat die Emancipations-Proklamation gebilligt. Die Handelskammer hat das Vertrauen ausgedrückt, daß die Regierung sich verpflichtet werde, zur Unterdrückung der Rebellion Hilfe zu leisten. Der unionistische Dampfer „Queen West“ hat die Blokade von Vicksburg forcirt. Wie gerüchtweise verlautete, würde Butler Halleck ersezten.

London, 19. Febr. Nach weiteren Berichten mit dem „Edinburgh“, die bis zum 7. d. Mts. reichen, haben die Conföderirten in einem Seetreffen im Golf von Teras den Unionisten einen Kriegsdampfer von 12 Kanonen abgenommen und in Folge dessen den Hafen von Galveston für offen erklärt. In einer Gegenproklamation der Unionisten wird die ganze Küste von Teras für bloßt erklärt.

Die Conföderirten arbeiten an der Befestigung von Richmond. Ihrem Congress liegt ein Gesetzentwurf vor, wonach alle Regierungsbeamten zwischen 18 und 45 Jahren in das Heer eingestellt und in ihren Aemtern durch kriegsunfähige Personen ersetzt werden sollen.

In Washington ging das Gericht, der Congress werde alle Spekulationen auf das Goldgeld mit $\frac{1}{8}$ p. St. besteuern.

Die Gesetzgebung von Indiana diskutiert zwei Vorschläge zur Herstellung des Friedens zwischen dem Norden und dem Süden.

In Vera-Cruz war am 28. d. Mts. das Gericht verbreitet, Mejia habe Dobaldo geschlagen und 400,000 Dollars erbettet. Dass die Franzosen von der Garnison von Puebla eine Niederlage erlitten, hat sich nicht bestätigt. Am 28. d. M. befand Forey sich noch in Orizaba. Es wurde erzählt, in Tampico hätten die Mexicaner Personen, die den Franzosen behilflich gewesen, nach deren Abzuge gehängt.

Madrid, 17. Febr. Der „Correspondencia“ zufolge hat die Regierung beschlossen, alle Marine-Beamten, die wegen Ernennung Ulloa's zum Marine-Minister, ihre Entlassung eingereicht haben, vor ein Kriegsgericht zu stellen. — Nachrichten aus Melilla vom 8. zufolge verhalten sich die Mauren auf der Grenze jetzt wieder ruhig. Sie sind sogar erbtig, gegen guten Lohn an den neuen Befestigungen dieses Platzes zu arbeiten. Der berüchtigte Graben, der sich 150 Metres weit von dem Platz hinzog und von dem aus die Mauren den Spaniern so großen Schaden zufügten, ist von dem Genie-Corps ausgefüllt worden.

Preußen.

Berlin, 19. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuerrichtung in Münster, Rechnungsrath Salzer, und dem Stadtgerichts-Depositär-Rendanten, Rechnungsrath Heinrich Christoph Grauer zu Breslau den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Hertel zu Angermünd und dem Kaserne-Inspektor Friedrich Wilhelm Toll zu Düsseldorf den rothen Adlerorden 4. Klasse, so wie dem Cantor und Schullehrer Poppe an der evangelischen Stadtschule zu Löbjesen im Saalkreise, dem Schullehrer Weber zu Neuendorf auf Rügen und dem Strafanstalts-Ausseher Haushild zu Naugard das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Begegnungsrauth z. D. Frhrn. Friedrich v. Otterstedt hier selbst die Kammerherrenwürde; desgleichen den Forst-Inspektoren Frhrn. v. Pröff-Prisch zu Arnsberg, Eigenbrodt zu Trier, Mangold zu Stettin, Harig zu Potsdam, v. Kleist zu Frankfurt a. d. O., Wagner zu Oppeln und Janisch zu Danzig den Charakter als Forstmeister zu verleihen; so wie der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Liegnitz getroffenen Wahl gemäß den Gerichts-Assessor Schmidt, welcher gleichzeitig zum Stadt-Syndikus gewählt worden ist, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Liegnitz für die gesetzliche sechsjährige Amts-dauer zu bestätigen.

Der königliche Kreisbaumeister Uhlmann zu Lippstadt ist zum königl. Bauminister ernannt und denselben die Bau-Inspectore-Stelle zu Soest verliehen worden. — Der Baumeister Quenzel zu Soest ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und denselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Lippstadt verliehen worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Siegmund Joel Meyer hier selbst ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht in Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin, ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimnath und Gefandten Grafen Brassier de St. Simon die Erlaubnis zur Anlegung des von den Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

[Se. Majestät der König] nahmen heute Früh den Vortrag des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn von Mannewiss entgegen.

[Die Correspondenz aus Russland] hat am 18. Febr. d. J. in Sydkuhnen den Anschluß an den um 7 1/2 Uhr Abends nach Berlin abgehenden Personenzug nicht erreicht. (St.-Ans.)

K. C. Berlin, 19. Febr. [Die besondere Commission zur Beratung des überbed.-Carlowiischen Antrages] in der polnischen Frage ist heute gewählt und hat sich constituiert. Vorsteher: Schulze-Delitsch, Stellvertreter: v. Carlowitz, Schriftführer: Hummel, Stellvertreter: Meißner; die übrigen Mitglieder sind: v. Bonin (Genthin), v. Bünning, Dahlmann, Haase (Stendal), Immermann, John (Sabau), Kerst, Reichenheim, v. Rönn (Solingen), Roepell (Breslau), v. Sänger, Schmiedeke, Senff, v. Sybel, Lechow, Westen, Wachler. (Elf Mitglieder gehören der deutschen Fortschrittspartei, acht dem linken Centrum an; die liberale Minorität ist durch die Abg. v. Bonin und v. Sänger vertreten.) — Der Vorsteher Schulze-Delitsch ernannte zum Referenten in der Commission den Abg. v. Sybel; dieser wird morgen Nachmittag, wo die Commission wiederum Sitzung hält, seinen Bericht erstatte.

[Stat des Cultusministeriums.] Heut hat die Budgeteomission den Stat des Cultusministeriums durchberaten; der Cultusminister ist dabei zugegen gewesen. Auch die Beratung dieses Staats ist rath zu Ende geführt. Zu erwähnen ist daraus, daß die im vorigen Jahre gebrachten Gelder für die Central-Turnanstalt bewilligt werden sollen, da der Minister befriedigende Erklärungen gegeben hat. Die Vermehrung höherer Bildungsanstalten ist von der Commission befürwortet. — Der Stat der Eisenbahnenverwaltung konnte nicht mehr berathen werden, da die betreffenden Regierungs-Commissionen durch Unwohlsein verhindert waren zu erscheinen.

[Die Justiz-Commission] hat heute die Beratung des vom Abg. John (Sabau) eingebrachten Gesetzentwurfs wegen des Zeugenzwanges begonnen und bis zum Schluss der Generaldiscussion geführt. Das Justizministerium war dabei durch den Gepl. Rath Friedberg vertreten; derselbe stellte die Möglichkeit in Aussicht, daß die Regierung vielleicht der Fixierung eines höchsten Strafmaizes bei Verweigerung des Zeugnisses werde zustimmen könnte. In der zu morgen anberaumten Sitzung hofft man auf eine definitive Erklärung im Namen des Justizministeriums, während die heutige Auslassung des Herrn Friedberg mehr seine persönliche Ansicht gewesen ist.

Der vom Abg. Stavenhagen erstattete Commissionsbericht über die Gesetzentwürfe wegen der Veteranen von 1813/15 und der Invaliden von 1806, 7 und 12 liegt gedruckt vor. Er bestätigt die schon früher gemachten Mitteilungen, daß der Kern der Verhandlungen in der Commission die Frage betroffen hat, ob denn nicht eine höhere Dotirung der alten Krieger möglich sei. Die Commission hat die Erhöhung befürwortet, die Regierung hat sie abgelehnt, und so weit wie beschlossen worden, nur zögernd angenommen. Bei der bisherigen sehr därfstigen Dotirung der alten Krieger, heißt es in dem Berichte, müsse es um so mehr bedauert werden, daß die vorgelegten Gesetzentwürfe den Erwartungen, welche sich an die allerhöchste Botschaft gehn hätten, doch nur in sehr begrenztem Maße entsprächen. Was durch diese Gesetz-Entwürfe gewährt werde, beschränke sich auf folgende Sätze: 1) Erhöhung für die Inhaber des eisernen Kreuzes 85,100 Thlr.; 2) Erhöhung der Pensionen für die anerkannten Invaliden aus den Jahren 1813 bis 1815, 80,000 Thlr.; 3) Vermehrung des Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Veteranen aus den Jahren 1813 bis 15, welche keine Verpflichtungsansprüche haben, 100,000 Thlr. da 50,000 Thlr. schon in dem Stat für 1862 zum Anfang gekommen, vom Abgeordneten-Hause bewilligt, und nur wegen des nicht zu Stande gekommenen Staats-Gesetzes nicht zur Verwendung gelangt seien); 4) Erhöhung der Pensionen der anerkannten Invaliden aus den Jahren 1806–12, 10,000 Thlr. Überhaupt 275,700 Thlr. Man dürfe wohl mit Recht fragen, ob diese Summe für einen Staat von 18 Millionen auf den Charakter eines Nationalstaates zu würdigen Feier des 50jährigen Gedächtnistages der glorreichen Erhebung des preußischen Volkes Anspruch machen könne, für einen Staat, der ein jährliches Budget von mehr als 130 Millionen, einen Militär-Stat von mehr als 40 Millionen habe? Und doch liege es unzweifelhaft im Interesse der Armee selbst, wenn der Soldat das beruhigende Bewußtsein in sich trage, daß das Vaterland, dem er seine besten Kräfte und sein Blut widme, ihn, wenn er invalide geworden, nicht dem Hunger und Elend preisgegeben werde.

Von den Vertretern der Regierung wurde hierauf entgegnet, daß die Vorlagen das Ergebnis einer sorgfältigen und allseitigen Erwägung wären. Wenn man an die königl. Botschaft übertriebene Erwartungen geträumt habe, so sei eben das zu bedauern. Allen möglichen Erwartungen würde man in keiner Weise, und wäre die geforderte Summe auch noch so hoch gegriffen gewesen, haben entsprechen können. Man habe sich also naturgemäß auf die Befriedigung des wirklich dringenden Bedürfnisses beschränkt müssen, da auch die Finanzlage des Staats dabei nicht habe außer Acht gelassen werden können.

Diese Differenz, welche bei der Generaldiscussion hervorgetreten ist, widerholt sich noch an einer andern Stelle, bei Beratung der zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Veteranen ausgelegten 150,000 Thlr. Der Bericht sagt darüber, „die Zahl der hilfsbedürftigen Veteranen aus den Jahren 1813 bis 1815, welche zwar keinen Anspruch auf Invaliden-Verpflegung haben nachweisen können, deren Unterstützung in ihren letzten Lebensjahren den trostlosen Entbehrungen anheimfallen und ihnen darin nur eine Expectanz vorgehalten wird, die sich vielleicht für die wenigsten verwirklicht, da der Tod sie früher, als die Reife an sie kommt, allen Sorgen enthebt.“ Es kann genügt nicht befremden, wenn dieses Sachverhältnis in den Herzen der Leidenden selbst, wie im ganzen Lande, das sich stets in rühmlicher Weise seiner Dankes-Schuld bewußt gezeigt hat, ein Gefühl der Bitterkeit erzeugt und wenn diesem Gefühl hier auch kein schärferer und bestimmter Ausdruck gegeben werden soll, so wird die Commission gewiß geachtigt erachten, wenn sie an die Vertreter der königlichen Staatsregierung die Anforderung richtete, schon jetzt in dieser Vorlage die fragliche Summe erhöht zu sehen. Es wurde zur Unterstützung dieser Anforderung noch gestellt gemacht, daß ein großer Theil dieser Veteranen, die als solche bezeichnet werden, welche keiner Anspruch auf Invaliden-Verpflegung haben, in der That solche Ansprüche haben, daß sie dieselben aber nur aus formellen Gründen, weil sie nicht im Stande waren, die in den bezüglichen Vorrichtungen verlangten Beweisstücke herbeizuschaffen, nicht zur Anerkennung bringen könnten, wenn auch die obwaltenden Umstände die moralische Überzeugung von der vorhandenen Berechtigung gaben.

Die Vertreter der Regierung entgegneten hierauf, „daß in der neueren Zeit bei Prüfung der Ansprüche von Invaliden aus den Befreiungskriegen mit aller möglichen Rücksicht und Liberalität verfahren wurde (was freilich von einem Mitgliede der Commission aus Erfahrungen in seinem heimatlichen Kreise bestritten wurde), und erklärte sich außer Stande, zu einer Erhöhung der in der Zeit stehenden Summe ihre Zustimmung auszusprechen. Wenn ihrerseits auch anerkannt werde, daß mit den geforderten Mitteln kaum dem dringendsten Bedürfnis genügt werde, so traten hier doch finanzielle Erwägungen ein, die ihre volle Berechtigung hätten. Überdies hande es sich hier nicht um eine positive Pflicht des Staats und es möge doch nicht übersehen werden, wieviel bisher schon von den Gemeinden, den Kreisen und vielen Vereinen für die Veteranen geleistet sei. Man könne daraus wohl die beruhigende Überzeugung schöpfen, daß in der Mehrzahl der Fälle der dringendsten Noth abgeholfen werde.“ Aus der Commission wurde hierauf erwidert, daß man die Unterscheidung zwischen der rechtlichen und moralischen Verpflichtung des Staats in diesem Falle nur beobachten kann. Die römischen Opfer, welche die Gemeinden u. s. w. für die Veteranen brächen, könnten nimmermehr den Staat davon entbinden, seitens das zu thun, was ihm, wenn auch nur im moralischen Sinne obliege. So dringend geboten nun auch der Commission die Erhöhung der fraglichen Summe erscheine, so glaubte sie doch, der bestimmten Erklärung der Regierung gegenüber, nach den bisher vom Hause der Abg. stets seitgehaltenen Grundsätzen, darauf verzichten zu müssen, der Regierung gegen ihren Willen, selbst für eine derartige Ausgabe, eine bestimmte höhere Summe aufzudrängen, und beschränkte sich darauf, gegen die Vertreter der Regierung den dringenden Wunsch und die zuverlässige Erwartung auszusprechen, daß dieser Gegenstand einer ferneren Erwägung unterzogen und bald möglichst dem Landtag eine in dieser Beziehung erweiterte Vorlage gemacht werden möge. Die Vertreter der Regierung sagten diese ferne Erwägung nicht nur zu, sondern gaben auch die Versicherung, daß es der Regierung selbst zur vollsten Befriedigung gereichen werde, wenn sie sich recht bald in den Stand gesetzt habe, den hier geäußerten Wünschen zu entsprechen.

[Die Stellung Preußens zur polnischen Bewegung.] Die „B. B. Z.“ schreibt: Der Vice-Präsident des Abgeordnetenhauses, Commerzienrauth Beyrend von Danzig, begab sich vorgestern zu dem Minister-Präsidenten v. Bismarck, um sich von demselben, nicht als Mitglied des Abgeordnetenhauses, sondern als Vertreter der danziger Handels-Interessen einige Aufschlüsse über die Stellung Preußens zu der polnischen Bewegung zu erbitten. Es beginnt nämlich gerade jetzt wieder der Schiffahrtsverkehr und das Geschäft mit Polen, an welchem Danzig in so hervorragender Weise und namentlich auch in so weit betheilt ist, als von dort aus regelmäßig bedeutende Vorschiffe auf Holz-, Getreide- und andere Sendungen geleistet werden. Herr Bey-

rend ging dabei von der Annahme aus, daß die polnischenseits eingegangenen Verpflichtungen sehr wahrscheinlich glatt abgewickelt werden würden, sofern Preußen sich einer Intervention in der gegen Russland gerichteten Bewegung enthalte; daß dagegen eine active Unterstützung Russlands von Seiten Preußens, in Polen möglicherweise eine derartige Erhöhung hervorrufen könnte, daß die Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten ausgesetzt und vielleicht ganz und gar in Frage gestellt werde. Herr v. Bismarck hat es leider für gut gefunden, einer geeigneten Erklärung auszuweichen und Herrn Beyrend mit dem Hinweis darauf zu bescheiden, daß das Interesse einer einzelnen Stadt vor großen politischen Actionen eines Staates zurücktreten müsse. Man will hieraus schließen, daß Preußen dem Versuche schwerlich fern bleiben werde, die russisch-polnische Bewegung in Verbindung mit Russland zu unterdrücken. Andere Neuerungen des Herrn v. Bismarck bei der bereiteten Gelegenheit ergeben jedoch auch hinwiederum, daß die vielversprochene Convention zwischen Preußen und Russland nur für gewisse Eventualitäten, die noch nicht eingetreten, abgeschlossen ist.

[Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder] wird folgender landräthlicher Erlaß, die Controlstruktur der fremden Polen betreffend, mitgetheilt:

„In Folge der eingetretenen Ereignisse im Königreich Polen ist die genaue Kontrolle derjenigen fremden Polen, welche sich in den diesseitigen Staaten aufzuhalten, unumgänglich notwendig. Dazu gehört insbesondere, daß die Ueberläufer, d. h. diejenigen, welche entweder mit keiner, oder ungenügender Legitimation in Lande sich befinden, unbedingt der Bevölkerung jederzeit auszuweisen, mit Aufenthaltskarten versehen sein und event. den Controlbefreiungen unterworfen werden müssen, welche bei Ertheilung der Aufenthaltskarten vorgeschrieben sind.“

„Es liegt ferner die Vermuthung nahe, daß von den polnischen Untertanen vielfach die Uebertritt in das diesseitige Gebiet verucht werden wird, und daß dadurch die diefeits bereits vorhandene Zahl der polnischen Flüchtlinge in unerwünschter Weise vermehrt werden könnte.“

„Auch ist es nicht unmöglich, wenngleich in hiesigen Kreise kaum zu erwarten, daß diesseitige Untertanen polnischer Nationalität sich veranlaßt finden möchten, den polnischen Insurgenten sich anzuschließen, in sonstiger Weise thätige Hilfe zu leisten.“

„Allen dergleichen Uebelständen bin ich auf das Entscheidende entgegnetreten angewiesen worden, und verlaßt ich daher die Polizeibehörden, Ortsvorstände und die Kreisgendarmane, sowie sämtliche Kreiseingesessene, ihre Wahnehmungen in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand des Schlußmugens mir zur weiteren Veranlassung mitzubringen.“

[Zum Prozeß Lafalle] schreibt man der „Magd. Z.“ Folgendes: Eine Beschwerde des Staatsanwalts Herrn Golt über die Art und Weise, wie Herr Stadtgerichtsrath Bielken den Lafalle'schen Prozeß geleitet, ist geeignet, die gesamte richterliche Welt mit Bejörniss der ersten Art zu erfüllen. Herr Golt führt Beschwerde, daß Herr Lafalle von dem Vorwurfe des Anstalters des Hilfsbedürftigen Veteranen ausgelegten 150,000 Thlr. den Berichten das Wort nicht entzogen und daß er in den Entscheidungsgründen des Gerichtshofes die bei Herrn Lafalle vorgenommene Haussuchung nach Exemplaren der incriminierten Schrift für nicht begründet erklärt hat. Die Legitimation der Staatsanwaltschaft zu einer solchen Beleidigung ist nach dem bestehenden Rechte für uns unfindbar. Die Staatsanwaltschaft hat allerdings ein Anstaltsgesetz gegen den einzelnen Richter im Wege des Disciplinarverfahrens, sie hat aber kein Aufsichtsrecht über die Gerichtshöfe, ein Beschwerderecht über dieselben, es sei denn im Wege des ordentlichen Rechtsverfahrens und in dem durch bestimmte Rechtsmittel geordnete Instanzenzuge. Was aber der Vorwurf des Vorwurfs tut oder unterläßt, entzieht sich, so weit sein Tun oder Unterlassen nicht die Rechte der Staatsanwaltschaft berührt, auch der amtlichen Prüfung derselben. Hat Herr Bielken dem Staatsanwalt das Wort entzogen? Nein. Hat er ihn irgendwie in seinen Deduktionen beschränkt? Nicht im geringsten. Vielmehr hat Herr Bielken (was wir unsrerseits nicht für gerechtfertigt erachten) es zugelassen, daß der Staatsanwalt den Vorsitzenden während der Rede des Herrn Lafalle aussöhnen, den Vortrag des Redners zu unterbrechen resp. ihm das Wort zu entziehen. Wenn Herr Lafalle in seiner Appellationschrift hierüber Beschwerde führt, so würden wir das in der Ordnung finden, allein was ungesehnt der Staat dabei für ein Interesse haben kann, daß Herr Lafalle das Wort entzogen werden sollte, das ist uns nicht ersichtlich, im Gegenteil glauben wir, daß die freiheitliche, uneingeschränkte geistliche Vertheidigung im Interesse des Staats liegt und nur zum Aufnehmen der staatlichen Gerechtigkeit gereichen kann. Hat sich die Staatsanwaltschaft aber durch die Rede des Herrn Lafalle verletzt gefühlt, so gentigt unseres Beurteilens mehr als vollkommen, daß (was seit Wirth's Vertheidigung in Zweibrücken und Jacoby's Vertheidigung wegen der vier Fragen in Deutschland nicht wieder vorgekommen ist) sie die Lafallesche Vertheidigung redet mit Belege belegen lassen. Wenn der Gerichtshof aber die vorgenommene Haussuchung nicht für gerechtfertigt erachtete, so handelt er innerhalb seiner Kompetenz, wenn er seine Nichtbilligung einer vom Gerichte nicht veranlaßten Maßregel ausspricht; die amtliche Ehre der Staatsanwaltschaft wird durch diesen Auspruch des Gerichtshofes nicht verletzt. Was aber eine Beschwerde über eine juristische Motivierung eines Urtheils für Effect haben soll, das man selbst nicht ansieht, ist uns wiederum gänzlich unfindbar. Wir hoffen daher, daß die Beleidigung gegen den Stadtgerichtsrath Bielken zurückgewiesen werden wird, da, falls sie Erfolg hätte, sie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Freiheit der Vertheidigung führen müßte. Wir erwarten jetzt die Folgen der Jurisprudenz der Simons'schen Periode. Obgleich das Gesetz vom 3. Mai 1852 nach dem Ausweise der Motive unseres Gartens ganz klar und deutlich die Staatsanwälte eben so wie die Vertreter der Rechtsgesetz unter die Disciplin der Gerichtsvorständen stellt — Die Rechte der Staatsanwaltschaft spezialisiert das Gesetz — vindicavit Herr Simons durch Rekscript den Staatsanwälten eine den Gerichten coördinare Stellung. Dieses Simons'sche Rekscript hat die Gerichtspraxis seit einem Jahrzehnt bestimmt, eine Praxis, die wir mit dem Geiste nun einmal nicht vereinbar finden. Jetzt beginnt die Staatsanwaltschaft bereits sich das Recht einer Kritik richterlichen Entscheidungen außerhalb der ihr zustehenden Grenze der ordentlichen Rechtsmittel be

gung werden gern die Hilfskräfte der Provinz an sich ziehen, allein sie werden nicht so unflug sein, sich in Preußen einen neuen mächtigen Feind zu schaffen. Dadurch allein droht der preußischen Grenze Gefahr, daß einzelne dieser bewaffneten Haufen, von den Russen gedrängt, dieselbe überbreiten. Hier hat die Regierung allerdings die Pflicht, umfassende Vorrichtungen zu treffen, damit die Sicherheit der Personen und des Eigentums in den Grenzreichen nicht gefährdet werde.

Die militärischen Rüstungen haben aber solche Dimensionen angenommen, daß die Gerüchte von einer Intervention zu Gunsten der russischen Regierung dadurch Glauben gewinnen.

Die Zurückhaltung des Herrn Minister-Präsidenten über diese Angelegenheit trägt wenig zu deren Widerlegung bei.

Wir stehen von der Erwägung ab, ob durch das seitherige Verhältnis Russlands, insbesondere durch sein den Handel lähmenden Zoll-System, die Quelle des demoralisierenden Schmuggelhandels, Preußens Bürger geneigt sein können, Gut und Blut zu dessen Gunsten zu opfern. Wir sind aber überzeugt, daß durch das Staats-Interesse eine Intervention nicht gerechtfertigt erscheint, da sie Preußen die Sympathien der Völker entzieht und in Differenzen mit den benachbarten Regierungen bringen kann. Vor allen Dingen müssen wir uns aber gegen die Ansicht verteidigen, als würden durch eine Intervention die Interessen unserer Provinz gefördert, behaupten vielmehr mit Entschiedenheit, daß solche unsere, bis jetzt ruhige Provinz nur in Unfrieden und Aufregung bringen würde. Die Kluft, welche die deutsche und polnische Nationalität trennt, würde dadurch nur erweitert, der nationale Hass nur von Neuem angestiftet werden.

Die Beziehungen unserer Provinz verpflichten zu keiner Einmischung in die Wirren des Nachbarlandes, und wir können den dortigen Polen dieselben humanen und gesetzlichen Zustände gönnen, deren sich die unfrigen erfreuen. Wir können es sogar mit Ruhe erwarten, daß die russische Regierung deren Nationalität möglichst weitgehend berücksichtigt, ohne besorgen zu müssen, daß durch eine Rückwirkung auf unsere Provinz die Freiheit der deutschen Bevölkerung gelähmt werden könnten. Die Lage der Dinge hier und dort ist eine ganz verschiedene.

Das russische Polen wird von einer einheitlichen Nation bewohnt, die Polen in unserer Provinz sind nur Brüderliche jener Nation, durchmischt mit einer, der Zahl nach gleichen, der Intelligenz und dem Wohlstande nach überwiegend deutschen Bevölkerung. Dadurch ist die Staatsregierung in Berücksichtigung der polnischen Nationalität hier auf bestimmte Grenzen angewiesen. Während dort die polnische Nationalität nach Möglichkeit gefördert werden kann, sind Concessions an dieselbe hier beschränkt durch die Rücksicht auf die deutsche Bevölkerung. Der polnischen Nationalität kann dort volle Geltung verschafft werden, während dies hier ein Vertritt an der deutschen wäre.

In Erwägung des Vorgesagten fassen wir unsere Überzeugung dahin zusammen:

- 1) Alle Schutzmaßregeln zur Sicherung der Grenzen sind mit Dankbarkeit anzuerkennen.
- 2) Alle weitergehenden Maßregeln, insbesondere eine Intervention zu Gunsten Russlands, müssen als bedenklich und unheilvoll für die Provinz Posen angesehen werden.

Indem wir diese Erklärung im Namen des Vereins zur Förderung deutscher Interessen der Öffentlichkeit übergeben, halten wir uns zuverlässig der Zustimmung aller deutschen Bewohner der Provinz Posen versichert.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung deutscher Interessen in der Provinz Posen.
v. Tempelhoff, Kennemann, Barth.

Deutschland.

Aus Holstein, 15. Febr. [Die Abreiseberatung] in der holsteinischen Ständeversammlung bietet bis jetzt, soweit aus den Zeitungen ersichtlich, wenig Bemerkenswertes. Es geht hier, was in jeder Versammlung geschieht, wo nicht verschiedene Parteien vertreten sind; die Versammlung war nicht belebt; die Reden hatten etwas Monotonies. Die meisten Redner beschränkten sich darauf, einzelne Maßregeln der Regierung zum Gegenstand ihrer Angriffe zu machen. Nur Blome und Versmann vertraten den eigentlichen Herrn der dänischen Politik bloß zu legen. Geradezu komisch war es, daß der königl. Commissär nicht begreifen konnte, wie man von einer Incorporation des Herzogthums Schleswig reden könne, da keine dahin lautende offizielle Handlung der Regierung vorliege. Mit Recht meinte der greise Graf Reventlow-Jersbek, es werde nachgerade kindlich, Abfichten verleugnen zu wollen, welche jedes Kind kenne. — Blome bemerkte sehr richtig, daß die neue „holsteinische Regierung“ unter anderen Umständen für das Land große Vortheile haben würde. Jetzt aber sei sie nichts weiter wie eine reine Colonial-Regierung. In Kopenhagen sei ein Revisions-Bureau, welches darauf sehe, daß kein dänisches Interesse verletzt werde. Der dänische Minister könne jede Sache zur collegialen Behandlung stellen, und doch liege die schlichte Entscheidung immer in seinen Händen, wenn auch alle Räthe einig seien. — Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn Blome noch stärker hervorgehoben hätte, daß die Einführung der holsteinischen Regierung nur als Demonstration gegen Deutschland Bedeutung habe, daß dadurch nichts beabsichtigt sei, als eine neue Scheidewand zwischen Schleswig und Holstein zu ziehen. In Hinblick der Kompetenz der Versammlung bemerkte Blome, daß diese seit dem Ausscheiden des Holsteiner aus dem Reichsrath in Bezug auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten wesentlich hätte erweitert werden müssen. Gegen jede Beschränkung derelben müsse die Versammlung protestieren. Als das Haupthinderniß des Friedens stellte Blome die gemeinsame Verfaßung Dänemarks und Schleswigs, das Fortbestehen des Reichsraths hin. Versmann charakterisierte die dänische Politik im Sinne der Adresse, und gehobt namentlich die großen und kleinen Mittel, mit welchen die Regierung ihren eigentlichen Zweck, die Unterdrückung des deutschen Elementes in Schleswig, verfolge. — Anfangs hiess es, daß mehrere Abgeordnete beabsichtigten, zu dem vom Ausschuß entworfenen Adresse-Amendment einzuwirken. Es ist sicherlich besser, daß dieses unterblieben ist. Prakticer, wie in dem Adressentwurf geschehen, könnten die Missstände, unter denen das Herzogthum Holstein leidet, nicht dargelegt werden. Ein Herbeiziehen der inneren Verhältnisse Schleswigs aber würde für die Versammlung eine Komplex-Ueberschreitung enthalten haben. Und was die Hauptthatsächlichkeit ist: jede Veränderung der Adresse hätte wahrscheinlich den Schwerpunkt verschoben verrückt. Die Adresse culminirt in dem ernsthaften Protest gegen diejenige Politik, welche den Verträgen zum Trost ein Reich Dänemark-Schleswig schaffen, welche für dieses Reich die Verfaßung vom Jahre 1855 aufrecht erhalten und das deutsche Element, soweit man nicht hofft, es unterdrücken zu können, gänzlich aus der Gemeinschaft ausscheiden will. Und in der That: auf diesen Protest kommt es augenblicklich allein an. Alles Andere ist Nebensache. (B. A. 3.)

Österreich.

Wien, 18. Febr. [Armee-Reduction.] Die Reduction der Armee in Italien ist, sicherlich Vernehmen nach, beschlossen Sachen, und soll in kürzester Frist zur Durchführung gelangen. Sämtliche Regimenter werden auf den gegenwärtig normirten Friedensstand von 60 Gemeinen per Compagnie gesetzt, wobei auch die Offiziersdienster auf den Stand der Gemeinen miteinzurechnen sind. Die dritten Bataillone der einzelnen in Lombardo-Venetien stationirten Regimenter werden in ihre Werbbezirks-Stationen zurückdirigirt, und haben sich bei ihrem Anlangen sofort gleich den übrigen auf den Stand von 20 Gemeinen zu setzen. Diese Reduction wird mehr als 24,000 Mann betragen, und die hierdurch erzielten Ersparungen werden jedenfalls sehr bedeutend sein.

Kraakau, 17. Febr. [Hausdurchsuchung.] Die Hausdurchsuchungen mehrten sich in Kraakau; so wurde wieder eine in dem Hause „pod Rakiem“ in der Wohnung der Frau Samborska und der neben derselben wohnenden Partei vorgenommen. Es wurden einige Stück Feuerwaffen, einige Säbel, mehrere Reise-Requisiten und Schulgegenstände vorgefunden und weggenommen. Bald darauf folgte in demselben Hause eine zweite Revision.

Am Sonnabend wurden in Kraakau die bei Bronowice auf dem Wege nach Kraakau angehaltenen, dahn abgeführt und daselbst eingekerkerten Joseph und Ignaz Herzog, Alexander Jozewski, Johann Kwiatskowski und Nordenbrucha auf freien Fuß gesetzt.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. [Frankreichs Stellung zur polnischen

Frage.] Die Vorgänge in Polen beanspruchen mehr und mehr die volle Aufmerksamkeit der offiziellen und finanziellen Kreise. Die russisch-preußische Convention hat in den Tuilerien, wie im foreign-office in London sehr unangenehm verhürt, und die französische wie die britische Regierung werden Explanations in Berlin und in St. Petersburg verlangen. Man geht so weit zu behaupten, daß die kaiserliche Regierung sich in einer für das Berliner Cabinet bestimmten Note energetisch gegen die abgeschlossene Militär-Convention aussprach. Soviel ist gewiß, daß sich die Ansichten der hiesigen Regierung über die Vorgänge in Polen seit der Antwort des Herrn Billaut auf die Favre'sche Interpellation wesentlich geändert haben. Mit nicht geringem Staunen fand man heute Morgen vom „Moniteur“ und Abends von den offiziellen Journalen einen Artikel der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 13. Febr. reproduciert, worin dieses Blatt das Recht der preuß. Kammer auf Prüfung der Reg.-Acte constatirt und die Erwartung ausspricht, daß die Volksvertreter die mit Russland abgeschlossene Convention aufs energetisch bekämpfen werden. Ganz im gleichen Sinne wie die „Berl. Börsen-Zeitung“, nur ungleich heftiger gegen Russland spricht sich heute das „Siecle“ aus und Sie wissen, daß trotz seines demokratischen Gezwanges, das Organ des Herrn Havin ein Ohr im Ministerium, das Andere im Palais royal hat. Selbst die „France“ fängt an eine nationale Bewegung zu sehen, wo sie erst nur eine Rebellion erblickte. Der Nepper'sche „Temps“ seinerseits sagt: „... Selbst wenn die vom „Siecle“ angeführte Stipulation (wonach die preußischen Truppen unter gewissen Eventualitäten Polen besetzen würden) nicht bestände, so wäre schon die Thatsache irgend einer Beteiligung Preußens bei Unterdrückung der polnischen Insurrection geeignet, die Aufmerksamkeit der westlichen Mächte im höchsten Grade zu beanspruchen und die energischsten Reklamationen zu begründen. Und wenn diesen Reklamationen kein Gehör geschenkt würde, dann hätten wir alle Gründe der Welt, uns nicht „auf jene eitlen Protestationen“ zu beschränken, von welchen Herr Billaut nichts hören will und mit welchen eine große Nation sich nie zufrieden stellen soll und sich nie zufrieden stellt.“ — Was heißt das Alles? — Die Baisstiers an der Börse überzeugten es mit der Absicht des Kaisers, 150,000 Mann an den Rhein zu schicken. — So weit ist man wohl noch nicht, vorläufig kann von irgend einer solchen Demonstration wohl in keinem Falle die Rede sein, selbst wenn sie später beabsichtigt wäre. Einweisungen aber veranlaßten all' diese Gerüchte und Befürchtungen eine Reaction, die gegen den Schluss der Börse in eine Panique ausartete.

Großbritannien.

London, 14. Febr. [Griechisches.] Am verflossenen Dienstag (10.) erklärte Lord Palmerston auf eine Interpellation Seymour's, der griechische Gesandte habe erst gestern (am 9.) dem Staatssekretär des Auswärtigen die Erwählung des Prinzen Alfred durch die griechische Nation mitgetheilt, und die auf diese Mittheilung ertheilte Antwort stehe natürlich im Einklang mit der in der Thronrede enthaltenen Erklärung. Ich bin heute in der Lage, Ihnen die betreffende Note Carl Russell's mitzuthellung. Sie lautet:

Auswärtiges Amt, 10. Februar.

Der Unterzeichnete, Ihrer Majestät erster Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, hatte die Ehre, die vom 6. d. M. datirte Mittheilung des Gesandtschafters von Griechenland sammt dem beigebeschienenen Decret der zweiten griechischen National-Verzählung in Athen zu empfangen, und hat die Befehle Ihrer Majestät über diese Angelegenheit entgegen genommen. Ihre Majestät fühlt sich aufs höchste geschmeidet durch das Vertrauen und die Freundschaft, welche für Ihre Majestät, dero Familie und die britische Nation in der Erwählung des Prinzen Alfred für die griechische Krone ausgesprochen ist. Ihre Majestät erblüht in diesem Alter einen Beweis des Vertrauens von Seiten der Griechen in die Resultate der dem Prinzen Alfred durch seinen erlauchten und bedauerten Vater, den Prinz-Gemahl, zu Theil gewordener Erziehung; doch ist Ihre Majestät durch die diplomatischen Verpflichtungen der Krone und durch anderweitige gewichtige Rücksichten gezwungen, die ausgezeichnete Ehre in ihrer und ihres Sohnes Namen abzulehnen. Ihre Majestät und die königliche Familie wird deshalb doch nicht minder freudig und stolz des freiwilligen Botums der griechischen Nation gereden, welches denen, welche die Krone antreten, eben so sehr zur Ehre gereicht, wie es schmeichelhaft ist für die Königin und den Prinzen, dem das Anerbieten gemacht wurde. Genehmigen Sie ic. ic. Russell.

Diese Note war somit abgeschickt oder doch geschrieben am selben Abend, als Lord Palmerston die betreffende Interpellation Seymour's beantwortete, und ein Vergleich mit der Thronrede zeigt, daß sie sich mit großer Treue an letztere gehalten hat. Hierher gehört die Notiz, daß die „France“ schlecht berichtet war, als sie mittheilte, es hätten die bedeutendsten Kaufleute Korfu's sich geweigert, eine an die Königin gerichtete Dank-Adresse für die Abtreitung Ioniens an Griechenland zu unterzeichnen, und dadurch ihren Wunsch in unversänglicher Weise ausgedrückt, unter dem englischen Protectorate zu verbleiben. Der Präsident des Kaufmännischen Clubs von Korfu erklärt heute in allen unseren Journalen, daß diese Angabe der „France“ total falsch ist, und „daß die Kaufleute von Korfu die Vereinigung der ionischen Inseln mit Griechenland, die Emancipation der ganzen griechischen Race und die Wiederherstellung der hellenischen Nationalität zu ihrer einstigen politischen Größe aus ganzer Seele anstreben.“ Die Steigerung, deren sich der Herr Präsident des corfiotischen Kaufmanns-Casino in diesem letzten Passus bedient, ist, beim Zeudl. „Die hellenische Nationalität zu ihrer einstigen politischen Größe wieder herstellen!“ Das will viel sagen. Denkt der Herr Präsident, auch den Pericles, Euripides, Phidias, Sokrates, die reizende Götterlehre und vor Allem den ehelichen Ariadnes wieder herstellen zu können? Das Lebhafte wird etwas schwer halten, darauf kann er Gifft nehmen. (R. 3.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Bar.	Luft-	Wind-	Weiter.
in Pariser Linien, die Temperatur.	rometer.	Temperatur.	richtung und Stärke.	
Breslau, 19. Febr. 10 U. Ab.	338,40	0,0	N. 1.	Trübe.
20. Febr. 6 U. Morg.	337,21	-3,0	N. 0.	Heiter.

Breslau, 20. Febr. [Wasserstand.] D.-P. 15 J. 11 J. U.-P. 2 J. 7 J.

Telegraphische Course und Börsen-Meldungen.

Paris, 19. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, stieg auf 70, 25 und schloß träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen. Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 10. 4% proz. Rente 98, 75. Italienische 3proz. Rente 69, 35. 3proz. Spanier 49%. 1proz. Spanier 45%. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 515, —. Credit-mobilier-Aktien 1211, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 586, 25. Oesterl. Credit-Aktien —. London, 19. Febr., Nachm. 3 Uhr. Regenwetter. Consols 92%. 1proz. Spanier 46%. Mexikaner 33%. Sardinier 83. 3proz. Russen 93%.

Der Dampfer „Saxonia“ ist aus New York mit 913,000 Dollars an Contanten eingetroffen. — Der Dampfer „City of Edinburg“ ist mit 240,000 Dollars an Contanten und Nachrichten aus New York vom 6. d. eingetroffen.

In New York war am 6. d. Ms. der Wechsel-Cours auf London 173%, Golddazio 57%, Baumwolle flau, 85%—86%.

Bien, 19. Febr., Mittags 12 Uhr, 30 Minuten. Fest. 3proz.

Metal 75, 90. 4% proz. Metal 65, 50. Bank-Aktien 813. Nordbahn

189, 30. 1854er Loos 93. — National-Anteile 81, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 220, 50. Credit-Aktien 235. — London 115, 25. Hamburg

86, 30. Paris 45, 65. Gold —. Silber —. Böhmisches Westbahn 167. — Lombardische Eisenbahn 268. — Neue Loos 136. — 1860er Loos 93, 95.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Neue Tendenz in österreichischen Effeten. — Böhmisches Westbahn 73%. Finnland-Anleihe 91%. — Schluss-Course: Ludwigshafen-Westbahn 144%. Wiener Wechsel 101%. Darmst. Banknoten 242. Darmst. Zettel-Bank 258. 3proz. Metall 63%. 4% proz. Met. 56%. 1854er Loos 79. Oesterl. National-Anteile 88%. Oesterl. Credit-Aktien 238. Oesterl. Bank-Anteile 829. Oesterl. Credit-Aktien 223%. Neueste Oesterl. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129%.

Hamburg, 19. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — Finn. Anteile 90%. — Schluss-Course: National-Anteile 69%. Oesterl. Credit-Aktien 94%. Vereinsbank 103%. Norddeutsche Bank 107. Rheinische 99%. Nordbahn 65%. Disconto höher, 2 1/2—3. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 19. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco rubig, ab auswärts ohne Beachtung. Roggen loco stille, ab Danzig pr. Frühjahr zu 76 häufig. Get. pr. Mai 32%—4%, Ott. 30%—4%. Kaffee unverändert.

Liverpool, 19. Februar. [Baumwolle.] 2500 Ballen Umsatz. — Markt besser, obgleich Preise niedriger als am vergangenen Freitag.

Berliner Börse vom 19. Februar 1863.

Fonds- und Geld-Course.	Div. Z.
Freiw. Staats-Anteile 4% 101 1/2 bz.	1861 F.
ditto 1864, 55A. 57 4% 101 1/2 bz.	7 1/2 34
ditto 1866 4% 101 1/2 bz.	7 1/2 34
ditto 1868 4% 101 1/2 bz.	ditto
ditto 1870 4% 101 1/2 bz.	ditto
ditto 1872 4% 101 1/2 bz.	ditto
ditto 1874 4% 101 1/2 bz.	ditto
ditto 1876 4% 101 1/2 bz.	ditto
Staats-Schuld-Sch. 3/4 89% bz.	Oberschles. B.
ditto 1855, 62 4% 89% bz.	C. 7 1/2 34
ditto 1856 4% 89% bz.	Prior A.
ditto 1857 4% 89% bz.	Prior B.
ditto 1858 4% 89% bz.	Prior C.
ditto 1859 4% 89% bz.	Prior D.
Staats-Anleihe 185	